

Vorlagen-Nr. **223/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 01.08.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Bebauungsplan Nr. 223
- Voslapper Groden - Süd / ehemalige Deponie -
1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	22.08.2023			
Verwaltungsausschuss	28.08.2023			
Rat	30.08.2023			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 16). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 223 –Voslapper Groden-Süd / Ehemalige Deponie- als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2023 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigefügt.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat am 17.02.2021 mit der Vorlagen-Nr. 28/2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 223 beschlossen und somit das Verfahren für die Bauleitplanung eingeleitet. Parallel wurde in der gleichen Sitzung die erforderliche 86. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 aufgestellt.

Im südlichen Voslapper Groden soll auf der Fläche der ehemaligen Deponie der Uniper Kraftwerke GmbH eine Photovoltaikanlage realisiert werden.

Das weitere Verfahren erfolgte in folgenden Verfahrensschritten:

Verfahrensschritt	Datum	Vorlagen-Nr.
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §(3)1 BauGB – Internet und Bürgersprechstunde	02.08.2021 – 13.08.2021	29/2021
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4(1) BauGB	02.08.2021 – 03.09.2021	
Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss / Beschluss über die öffentliche Auslegung	30.11.2022	318/2022
Veröffentlichung der öffentlichen Auslegung in der Tagespresse	10.12.2022	
Öffentliche Auslegung gem. §3(2) i. V. m. §4(2) BauGB	20.12.2022 – 20.01.2023	
Erneute Auslegung gem. §4a(3) BauGB i. V. m. §§3(2) und 4(2) BauGB	-keine-	

Zum Abschluss des Verfahrens stehen die Behandlung über die eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt an.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt und Änderungen mit Fußnoten kenntlich gemacht.

Mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und dem parallel zu fassenden Feststellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 222/2023) wird das Bauleitplanverfahren abgeschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird zur Genehmigung der zuständigen Landesbehörde vorgelegt (Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems). Im Anschluss wird der Bebauungsplan durch die Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt und der Hinweisbekanntmachung in der Wilhelmshavener Zeitung rechtskräftig.

Hinweise:

- Die für den Satzungsbeschluss erforderliche vertragliche Vereinbarung zur dauerhaften Sicherung und Durchführung von externen Ausgleichsmaßnahmen wurde mit dem Eigentümer geschlossen.
- Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren (Gutachten, Kartierungen u.a.) wurden mit der Beschlussvorlage Nr. 318/2022 zum Entwurfsbeschluss als Anhang in das Rats-Informationssystem (RIS) eingestellt und können daher zum Abschluss des Verfahrens dort eingesehen werden. Es wird daher von einer erneuten Einstellung abgesehen.
- Weiterhin wird zur Rechtskraft das bestehende Grundblatt mit der Darstellung des Umgebungsbereiches ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

X nein

 ja

Personelle Auswirkungen

X nein

 ja